

# Kontrollierte Qualität: Ihr Weg zum Gütezeichen RAL-GZ 903 Gebäudereinigung im Gesundheitswesen

**Gütegemeinschaft  
Gebäudereinigung e. V.**

**Ausgabe: September 2017**



Die technischen Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

**Herausgeber:**  
RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.  
Ernst-Augustin-Straße 12  
12489 Berlin



## Inhalt

1. Vorbemerkung .....	3
2. Der Weg zum RAL-GZ 903 .....	4
2.1 Der Zertifizierungsprozess	
2.2 Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?	
2.2.1 Die Dokumentenprüfung	
2.2.2 Die Vor-Ort-Prüfung	
2.2.3 Sonderfall Servicegesellschaften	
2.3 Die Kosten	
3. Ansprechpartner .....	8
4. Anlage 1:	
Kurzcheckliste „Ist mein Unternehmen fit für das RAL-GZ 903?“	
5. Anlage 2:	
Güte- und Prüfbestimmungen	

## 1. Vorbemerkung

Neutral und konsequent geprüfte Qualität: Dafür steht die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. (RAL GGGR) seit 1987. Sie ist ein bundesweiter Zusammenschluss führender Gebäudedienstleister, die sich freiwillig der Einhaltung höchster Qualitätsstandards verschrieben haben und sich regelmäßig von unabhängiger Stelle überprüfen lassen. Kontrolliert werden dabei das Reinigungsergebnis und die tarifgerechte Entlohnung der Mitarbeiter gleichermaßen. Eine Zertifizierung mit dem RAL-GZ 902 für Gebäudereinigung schafft hohe Sicherheit – für die Dienstleister und die Auftraggeber.

Weil Hygieneskandale in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in den vergangenen Jahren immer wieder für Negativ-Schlagzeilen sorgten und in vielen Fällen auf eine unsachgemäße Reinigung zurückzuführen sind, widmet sich die RAL GGGR inzwischen verstärkt auch der Reinigung im Gesundheitswesen. Hygiene und Sauberkeit müssen hier oberste Priorität besitzen. Schließlich geht es um die Gesundheit der Patienten und Bewohner – und oft auch um Menschenleben!

Ergebnis dieser Bemühungen ist das Gütezeichen RAL-GZ 903, das in Kooperation mit den Hohenstein Instituten und renommierten Hygieneexperten aus ganz Deutschland erarbeitet wurde. Das neue Gütezeichen wird objektbezogen an Krankenhäuser, Pflegeheime oder Praxen verliehen, die sich durch ein externes Prüfinstitut regelmäßig kontrollieren lassen. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind entsprechend auf die Besonderheiten der Reinigung in medizinischen Einrichtungen ausgelegt.

In diesem Merkblatt finden Sie eine Übersicht über Vorteile, Voraussetzungen und Ablauf der Zertifizierung sowie Antworten auf alle relevanten Fragen rund um das neue Gütezeichen. Damit Ihr Weg zum RAL-GZ 903 ein Erfolg wird.



Geprüft wird die Hygiene nach der Reinigung, nicht die Hygiene der Klinik!

## 2. Der Weg zum RAL-GZ 903

Während beim RAL-GZ 902 immer der Dienstleister als solcher zertifiziert wird, kann das Gütezeichen RAL-GZ 903 für Gebäudereinigung im Gesundheitswesen immer nur objektbezogen an den Dienstleister vergeben werden. Wichtig ist dabei, dass durch das unabhängige Institut nicht die Hygiene der Klinik überprüft wird, sondern immer nur die Hygiene nach der Reinigung in der Klinik, also ausschließlich die Leistung des Dienstleisters und nicht das Krankenhaus selbst. Um sich für das RAL-GZ 903 zu qualifizieren, muss der Dienstleister Mitglied in der RAL GGGR werden und im entsprechenden Objekt die Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 902 erfüllen. Diese Anforderung ist von allen in der Einrichtung beschäftigten Gebäudedienstleistern zu erfüllen! Andere Regelungen gelten für Servicegesellschaften (siehe hierzu Kapitel 2.2.3).

Voraussetzungen und Ablauf für die Zertifizierung nach dem RAL-GZ 902 haben wir in einem eigenen Merkblatt GZ.02 „Kontrollierte Qualität: Ihr Weg zum Gütezeichen RAL-GZ 902“ zusammengefasst.

### 2.1 Der Zertifizierungsprozess

Das IFO Institut für Oberflächentechnik GmbH führt die Prüfung durch

Interessiert sich ein Mitgliedsbetrieb der RAL GGGR oder eine Einrichtung des Gesundheitswesens für das RAL-GZ 903, wird ein Antrag an die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. gestellt. Für die Erstprüfung der Einrichtung beauftragt die RAL GGGR das unabhängige IFO Institut für Oberflächentechnik GmbH (IFO). Der zuständige Prüfer prüft die Verwaltungsstruktur des Gütezeichenanwärters und führt vor Ort eine Überprüfung der in Kapitel 2.2 genannten Kriterien durch. Dabei tritt der Prüfer auch mit den Mitarbeitern des Reinigungsdienstleisters in Kontakt und befragt diese gegebenenfalls zu ihren Aufgabengebieten und zur Unternehmenspraxis.

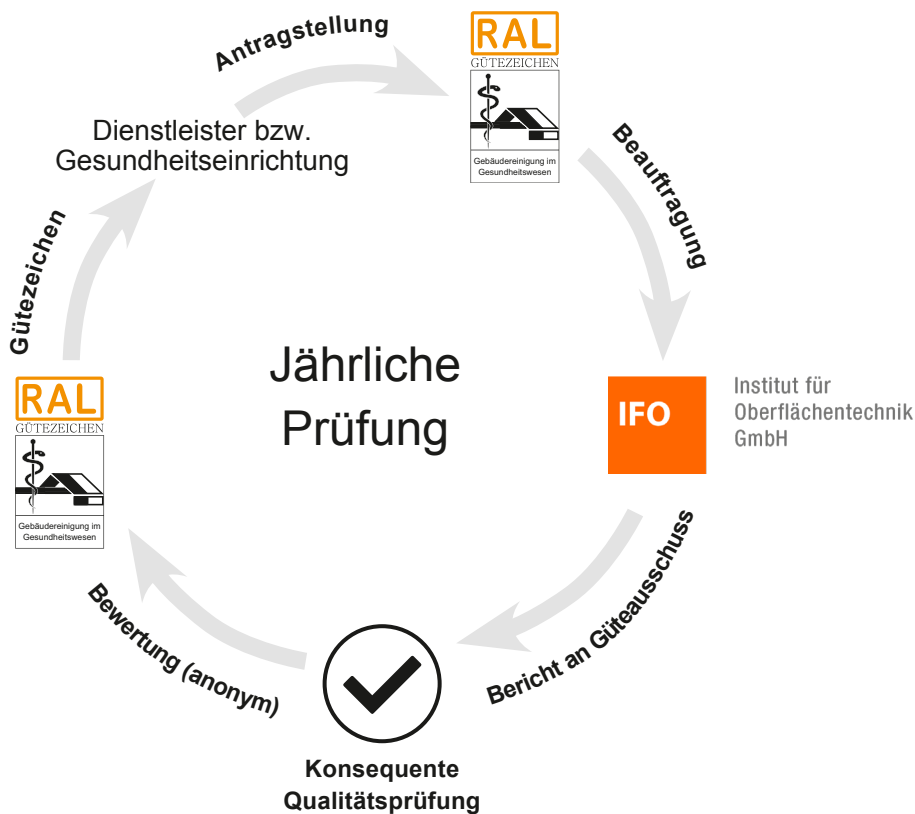
Nach der Erstprüfung vor Ort verfasst das Institut einen Prüfbericht an den entsprechenden Güteausschuss der RAL GGGR mit einer anonymen Bewertung. Wurden alle Anforderungen erfüllt, darf das Gütezeichen fortan verwendet werden.

Kontinuierliche Eigenüberwachung ergänzt regelmäßige Fremdüberwachung

Nach erfolgreicher Zertifizierung ist der Gütezeichenbenutzer verpflichtet, eine kontinuierliche Eigenüberwachung durchzuführen. Die regelmäßige Fremdüberwachung erfolgt mindestens einmal jährlich.

Ob bei Erst- oder Wiederholungsprüfung: Stellt der Prüfer Mängel fest, muss innerhalb einer vorgegebenen Frist nachgebessert werden. Kommt der Dienstleister dieser Pflicht nicht nach, droht der Verlust des Gütezeichens.

Auf einen Blick:



## 2.2 Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Neben den von der RAL GGGR festgelegten Güte- und Prüfbestimmungen für die Gütezeichen 902 und 903 sind diverse Vorschriften, Gesetze und Richtlinien einzuhalten, um das RAL-GZ 903 für Gebäudereinigung im Gesundheitswesen tragen zu dürfen. Die vollständige Übersicht hierzu entnehmen Sie bitte den in Anlage 2 beigefügten Güte- und Prüfbestimmungen.

Im Folgenden erhalten Sie einen ersten Überblick, welche Kriterien bei der Kontrolle durch das unabhängige IFO Institut für Oberflächentechnik GmbH eine Rolle spielen. Die Prüfung gliedert sich im Wesentlichen in zwei Bereiche: die Dokumentenprüfung und die Vor-Ort-Prüfung.

Für detailliertere Informationen finden Sie die Güte- und Prüfbestimmungen in Anlage 2 zu diesem Merkblatt.



## Organisatorische Prüfung

### 2.2.1 Die Dokumentenprüfung

Sie beinhaltet folgende Bereiche:

- **Zuständigkeiten und Organisation:** verantwortliche Personen für die Beschaffung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, für mikrobiologische Prüfungen und für Dosieranlagen sind festzulegen und in einem Organigramm zu erfassen
- **Reinigungs- und Desinfektionsmanagement:** Erstellung, Prüfung und Freigabe von Desinfektions- und Reinigungsplänen, Risikobewertung der Flächen
- **Personalhygiene und Arbeitsschutz:** Einhaltung der Gesetze und Desinfektionsverfahren, Desinfektor, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Notfall-Erreichbarkeit
- **Qualifikationsnachweise und Schulung:** Sichergestellte, dokumentierte Hygiene-Unterweisungen aller Mitarbeiter durch den Hygienebeauftragten, geklärte Schulungsinhalte

### 2.2.2 Die Vor-Ort-Prüfung

Sie beinhaltet folgende Bereiche:

- **Reinigungs- und Desinfektionsmanagement:** Desinfizierte Oberflächen müssen frei von Krankheitserregern und keimarm sein. Bei Abklatschuntersuchungen dürfen 90 Prozent der Proben nach Bebrütung nicht mehr als 10 KBE/10 cm<sup>2</sup> (100 KBE/dm<sup>2</sup>) aufweisen. Beprobte werden beispielsweise Fußböden, Ablagen, Türgriffe und Lichtschalter in Patientenzimmern und OP-Räumen, aber auch die Reinigungsutensilien selbst. Die mikrobiologische Überprüfung des Desinfektionswaschprozesses erfolgt mit kontaminierten Keimträgern gemäß der Gütesicherung „Sachgemäße Wäschepflege für Krankenhauswäsche“ (RAL-GZ 992/2).
- **Personalhygiene und Schutz:** Händewaschung, hygienische Händedesinfektion, Handschuhe, Hautschutz, Pflege, Bekleidung
- **Technische und bauliche Voraussetzungen:** Anforderungen an Räume für die Aufbereitung und Aufbewahrung von Reinigungs- und Desinfektionsutensilien, Hygienepläne, Anforderungen an desinfizierte Flächen, Spezifika für OPs
- **Personelle Voraussetzungen:** adäquate Personalstärke; zumindest ein qualifizierter Verantwortlicher zur Überwachung und Einhaltung aller technischen Abläufe (Hygienebeauftragter). Er überwacht die Einhaltung der Reinigungs- und Desinfektionspläne und unterweist das Personal über die Hygienemaßnahmen.
- **Eigenüberwachung/Fremdüberwachung:** eigene kontinuierliche und jederzeit reproduzierbare Maßnahmen, sorgfältige Aufzeichnungen; einmal jährlich Test durch eine externe, staatlich anerkannte Prüfstelle ohne vorherige Ankündigung

## Anwendungstechnische Prüfung

### 2.2.3 Sonderfall Servicegesellschaft

#### **Servicegesellschaft – Klinik ist der hundertprozentige Anteilseigner**

Interessiert sich eine Servicegesellschaft, deren hundertprozentiger Anteilseigner die Klinik ist, für das RAL-GZ 903, sind alle Bedingungen des RAL-GZ 902 zu erfüllen. Der nötige Meister der Glas- und Gebäudereinigung muss bei der Servicegesellschaft angestellt sein. Eine gesonderte Prüfung nach den Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 902 ist nicht erforderlich.

#### **Servicegesellschaft – Klinik hält 51 Prozent, Dienstleister 49 Prozent der Unternehmensanteile**

Für den Fall, dass die Servicegesellschaft der Mehrheitsgesellschafter und der Dienstleister kein Mitglied der RAL GGGR ist, muss der Meister ebenfalls bei der Servicegesellschaft angestellt sein. Selbstverständlich sind auch in diesem Fall alle Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 902 einzuhalten. Handelt es sich bei dem Dienstleister um ein Mitglied der RAL GGGR, kann er den Meister für die Servicegesellschaft stellen.

#### **Mehrere Servicegesellschaften – Klinik hält 51 Prozent, Dienstleister 49 Prozent der Unternehmensanteile**

Alle Dienstleister, die an den Servicegesellschaften der Klinik beteiligt sind, müssen die Anforderungen nach dem RAL-GZ 902 erfüllen. Sind alle Dienstleister Mitglieder der RAL GGGR, können sie den Meister stellen. Ist dies nicht der Fall, muss der geforderte Meister in der Servicegesellschaft angestellt sein.

### 2.3 Die Kosten

Die Erstprüfung eines Objekts dauert je nach Unternehmensgröße in der Regel etwa zwei bis drei Tage. Pro Prüftag ist mit Kosten in Höhe von 1.200 Euro zu rechnen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für die RAL GGGR entnehmen Sie bei Interesse bitte unserem Merkblatt GZ.02 „Kontrollierte Qualität: Ihr Weg zum Gütezeichen RAL-GZ 902“.

Beschäftigung des Meisters ist je nach Anteilsstruktur der Servicegesellschaft zu regeln

Als Mitglied der RAL GGGR von vergünstigten Prüfgebühren profitieren



### 3. Ansprechpartner

Interesse geweckt? Wir freuen uns, wenn wir auch Sie bei der Zertifizierung nach dem RAL-GZ 903 unterstützen können. Das Team der Geschäftsstelle berät Sie gerne umfassend und gibt Antworten auf all Ihre Fragen – unter Telefon 07171 - 10 40 840 oder per E-Mail an [info@gggr.de](mailto:info@gggr.de). Selbstverständlich besuchen wir Sie auf Wunsch gerne auch für ein persönliches Beratungsgespräch.

### 4. Anlage 1:

#### „Ist mein Unternehmen fit für das RAL-GZ 903?“

- ✓ Mitgliedschaft in der RAL GGGR bzw. Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 902 (Gilt für alle Dienstleister, die im Objekt beschäftigt sind!)
- ✓ Einhaltung aller bereits geltenden Anforderungen zur Durchführung der Gebäudereinigung im Gesundheitswesen wie die „Hygienekriterien für den Reinigungsdienst“ der DGKH oder die RKI-Empfehlungen „Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Oberflächen“ (Übersicht hierzu siehe Anlage 2: Güte und Prüfbestimmungen).
- ✓ Klar definierte Verantwortlichkeiten (insbesondere für Risikobereiche). Der Gütezeichenbenutzer muss in der Einrichtung ständig zumindest über einen qualifizierten und einschlägig erfahrenen Verantwortlichen zur Überwachung und Einhaltung aller technischen Verfahrensabläufe verfügen.
- ✓ Hygienepläne für alle hygienerelevanten Bereiche. Der nötige Umfang der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Vorgaben zur Personalhygiene sind hier verbindlich festgeschrieben.
- ✓ Desinfizierte Oberflächen müssen frei von Krankheitserregern und keimarm sein.
- ✓ Durchführung eines desinfizierenden Waschverfahrens der Reinigungstextilien gemäß RKI Richtlinie. Zertifizierung nach der Gütesicherung „Sachgemäße Wäschepflege für Krankenhauswäsche ist nicht zwingend!
- ✓ Geeignete Räumlichkeiten zur Aufbereitung und Aufbewahrung von Reinigungs- und Desinfektionsutensilien.



## 5. Anlage 2: Güte- und Prüfbestimmungen

### 2 Gütebestimmungen

#### 2.1 Gütebestimmungen - Übersicht

Normen etc.	Forderungsart	Wert	„Mehr“ der Gütesicherung	Kommentar
RKI Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Oberflächen“	Desinfizierende Reinigung von Oberflächen	frei von Krankheitserregern und <10 KBE/10cm <sup>2</sup>	Festlegung des Hygienelevels	Siehe Abschnitt 2.3.2
RKI Richtlinie „Wäsche, Wäscherei, Waschvorgang, Vergabe“	Desinfizierende Aufbereitung von waschbaren Reinigungsutensilien und Bekleidung	Entsprechend der Gütesicherung sachgemäße Wäschepflege für Krankenhauswäsche, RAL-GZ 992/2 [2 KBE/10cm <sup>2</sup> ]	Festlegung des Hygienelevels über dem Stand der Technik	Siehe Abschnitt 2.3.3.2
RKI Empfehlung „Hygiene“	Verhinderung der Übertragung von Infektionserregern	Qualifikation durch regelmäßige Personalschulung	Fachwissen zur Verhinderung der Übertragung von Infektionserregern	Siehe Abschnitt 2.3.5
RKI Empfehlung „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen“	Fachwissen zur Prävention von nosokomialer Infektionen	Hygienebeauftragte/r Gebäudereinigung im Gesundheitswesen*)	Ergänzung des Hygieneteams	Siehe Abschnitt 2.3.5

\*) Ausbildung mind. 40 Stunden mit fachlicher Auffrischung alle 2 Jahre



#### 2.2 Allgemeine Anforderungen zur Sicherung des Hygienelevels

##### 2.2.1 Zuständigkeiten

Schnittstellen, Aufgabentrennung und Zuständigkeiten sind vorzugsweise mit Hilfe eines Organigramms zu definieren<sup>5)</sup>.

Anmerkung:

Klare Festlegung der Zuständigkeiten (z.B. Medizinprodukte wie Infusionspumpen, Röntgengeräte) und Vorgaben zu akuten Zwischenfällen (Havariefall), isolierten Patienten, Freiräumen von Flächen etc.<sup>3)</sup>

Es muss ausreichend Zeit für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten eingeplant werden<sup>2)</sup>. Extrem hohe Leistungszahlen ermöglichen keine ausreichende hygienische Reinigung<sup>5)</sup>.

Die Risikobewertung der zu bearbeitenden Räume und Flächen einschließlich Krisenmanagement ist zwingend erforderlich.

Anmerkung :

Siehe dazu Tabelle 1 in der RKI Empfehlung: „Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Oberflächen“

Revierplan bzw. Leistungsverzeichnis müssen an den Hygieneplan der Einrichtung angepasst sein und mindestens den Vorgaben dieser Güte- und Prüfbestimmungen entsprechen sowie immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Verantwortlichkeiten müssen festgelegt und zugeordnet sein.

Anmerkung:

Ein Revierplan zur Einsatzplanung soll strategische (Verteilung von Rhythmen auf Wochentage) und taktische (Zerteilen in kleinere Planungseinheiten) sowie operative (Tagesplanung) Planung<sup>5)</sup> enthalten.

##### 2.2.1.1 Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft von Reinigungspersonal in Risikobereichen

In Risikobereichen (z. B. OP, Intensiv-Therapiestationen, Stationen für die Behandlung immunsupprimierter Patienten, Frühgeborenenstationen, Infektionsstationen, etc.) muss gerade bei hoher Wechselfrequenz von Patienten eine desinfizierende Reinigung der Patientenumgebung zwischen zwei Patienten sichergestellt sein.<sup>2) ergänztl)</sup>

In definierten Risikobereichen ist wegen der Notwendigkeit der Einsatzbereitschaft und der Infektionsgefahr speziell für diese Bereiche geschultes und fest zugeordnetes Reinigungspersonal einzusetzen.<sup>2) ergänztl)</sup>

In Abhängigkeit von Größe, Risikobereich und Behandlungsfrequenz der jeweiligen Abteilung kann es notwendig sein, für den jeweiligen Bereich, entsprechend qualifiziertes und fest zugeordnetes Personal als zuständig vorzusehen.<sup>2) ergänztl)</sup>

##### 2.2.1.2 Verantwortlichkeiten der Gebäudereinigung

Es sind vorzugsweise bebilderte, konkrete Handlungsanweisungen (Arbeitsanweisungen) zu erstellen. Diese müssen so gestaltet sein, dass Personen mit mäßigen Sprachkenntnissen den Inhalt verstehen können.

Sie müssen mindestens umfassen<sup>5) ergänztl)</sup>:

- Dosieranleitungen für Reinigungs- und Desinfektionsmittel,
- Reinigungs- und Desinfektionstechniken,
- Bedienungsanleitungen von Reinigungs- und Desinfektionsgeräten,
- Aufbereitungsanweisung,
- Gefahrensymbole gem. GHS.

Die kompletten Güte- und Prüfbestimmungen finden Sie **hier**



## Kennen Sie schon unsere Merkblattreihe?

In ihren Merkblättern gibt die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. nützliche Tipps und detaillierte Informationen zu aktuellen und relevanten Themen für die Bereiche Gebäudereinigung und Gebäudedienste.

### Bereits erschienen sind die folgenden Merkblätter:

- OO.01 Rechtssicherheit in den Objekten (April 2016)
- DS.01 Datenschutz in der Gebäudereinigung (März 2016)
- DG.01 DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3, November 2015)
- PKO.01 Planungskonzept Objektübernahme (Juli 2015)
- AE.01 Aufmaß in der Gebäudereinigung (Mai 2015)
- GB.01 Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung (April 2015)
- ER.02 Ergebnisorientierte Reinigung – ein Vorteil? (April 2013)
- LS.01 Ladungssicherung (April 2012)
- ER.01 Entlohnung in der Schulhausreinigung – Was ist zu beachten? (Juli 2011)  
*zusätzlich erschienen:*  
Berechnungstabelle „Urlaubsanspruch in der Schulreinigung“ sowie die Handhabungshilfe zur Berechnungstabelle „Urlaubsanspruch in der Schulhausreinigung“
- V.02 Vorbeuge- und Hygienemaßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung des EHEC-Erregers (Juni 2011)
- HYG.01 Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen in Kliniken und Alten-Pflegeeinrichtungen (Mai 2011)
- LZ.02 Durchführung einer Probereinigung zur Ermittlung der Stundenleistung (Mai 2011)
- LZ.01 Empfehlung zur Ermittlung von Leistungszahlen in der Gebäudereinigung (Mai 2011)
- AM.01 Abfall-Müllsäcke (Juli 2010)
- PUR.01 Empfehlung zur Bauschluss- und Grundreinigung von werkseitig versiegelten Linoleumböden (Juni 2010)
- AZ.01 Empfehlung zur Arbeitszeiterfassung in der Gebäudereinigung (Oktober 2009)
- V.01 Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Schweinegrippe (Oktober 2009)

### Aktualisierte Ausgaben

- GB.01 Empfehlung zur Grundreinigung und Beschichtung von Bodenbelägen (Februar 2011)
- GL.01 Reinigung von vorgespannten ESG- und beschichteten Gläsern im Architekturbereich (April 2010)
- TS.01 Trittsicherheit (Februar 2011)

**Alle Merkblätter stehen auch für Nichtmitglieder unter [www.gggr.de](http://www.gggr.de) zum Download bereit.**



Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle  
der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.  
zur Verfügung unter:

RAL  
Gütegemeinschaft  
Gebäudereinigung e. V.

**Telefon:** +49 (0) 30-521 399 84

**E-Mail:** [info@gggr.de](mailto:info@gggr.de)

**Web:** [www.gggr.de](http://www.gggr.de)



**Herausgeber:**

RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.  
Ernst-Augustin-Straße 12  
12489 Berlin



Werden Sie Fan von uns unter  
[www.facebook.com/guetegemeinschaftgebäudereinigung](http://www.facebook.com/guetegemeinschaftgebäudereinigung)